



Markus Berger

Sachverständiger für
baulichen Brandschutz (EIPOS)
Sachverständiger für gebäude-
technischen Brandschutz
(EIPOS)

Leiter Vertriebs- und
Produktmanagement
Brandschutz

DOYMA GmbH & Co.



Inhalt des Brandschutzworkshops

1) Mischinstallation

- Problemstellung und Ausführungsmöglichkeiten
- Lösungen in der Strangrohrleitung / auf dem Konfix Verbinder
- Erweiterung durch positive Brandversuche

2) Abstandvorgaben

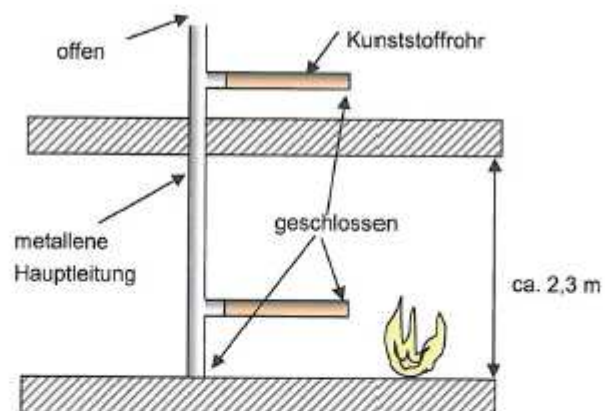
- Abstände nach dem DIBt / fremde Abschottungen
- Konkretisierung und Ermittlung der Abstände
- Umgang in der Baupraxis mit den Regelungen



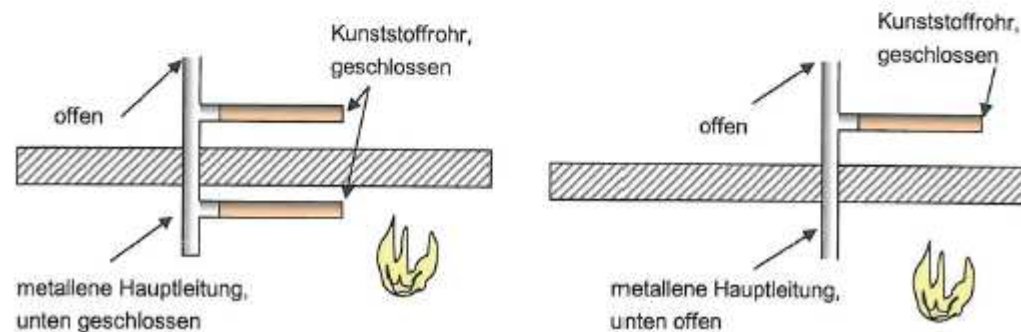
EINGEGANGEN 20. Feb. 2012 DIBt Postfach 82 02 29 D-10792 Berlin DOYMA GmbH & Co. DURCHFÜHRUNGSSYSTEME Industriestraße 43-57 28876 Oyten Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO Bearbeitung: Frau Meske-Dallal Tel.: +49 30 78730-333 Fax: +49 30 78730-11333 E-Mail: sme@dibt.de Datum: 16.02.2012 Geschäftszeichen: 3324.00#20/20-1 – IIIA1 Informationen aus den Zulassungsbereichen Kabel- und Rohrabschottungen Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige neue Verfahrensweisen bei der Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Kabel- und Rohrabschottungen informieren. Auf Grund des technischen Fortschrittes und der sich damit ergebenden geänderten Randbedingungen bei der Verwendung der Zulassungsgegenstände, beabsichtigen wir, die Zulassungstexte anzupassen. Die nachfolgend aufgeführten Abschnitte bzw. Formulierungen werden bei der jeweils nächsten Änderung, Ergänzung oder Verlängerung der Zulassungen in die Bescheide aufgenommen, da es auf Grund der großen Anzahl von Zulassungen nicht möglich ist, alle Bescheide zeitgleich zu ändern. 1) Abstandsregelung Gemäß unserem Schreiben vom 01.04.2010 wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen ein bestimmter Mindestabstand von einer Abschottung zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten gefordert. Dieser Abstand soll eine gegenseitige negative Beeinflussung verhindern, die ggf. zu einer Reduzierung der jeweiligen Feuerwiderstandsklasse führen könnte. Der Mindestabstand wird kurzzeitig unabhängig von der Art der benachbarten Öffnungen oder Einbauten angegeben. Zukünftig wird der Abstand einer Abschottung zu anderen Abschottungen (gleiche oder andere Bauart) in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gesondert behandelt. Der Abstand zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten bleibt davon unberührt. Folgender Abschnitt wird demnächst im Rahmen der Zulassungsbearbeitung ohne weiteren Nachweis bei der Erstellung von Zulassungsbescheiden verwendet: <i>"Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand bis auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen oder Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind. Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel- oder Rohrabschottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart darf ebenfalls bis auf 10 cm reduziert werden, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind."</i> Deutsches Institut für Bautechnik Kolonnenstraße 30 B D-10829 Berlin Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de Berliner Sparkasse Konto: 0250010402 BLZ 100 500 00 IBAN DE74 1005 0000 0250 0104 02 BIC BELADE33 110034934 Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt sondert beantragt werden, zungen oder Verlängerun- geben, an welchen Bislang wurde bei Prü- Einschränkung des ndurchmesser in Anlehn- kein brandschutz- Gesamtleiterquer- zsw. Kombiabschottungen ndfall aufschäumenden cheide ggf. angepasst e/Länge der Brand- rdurchmesser abgestuft anschetten einer Serie h zugunsten einer eindeu- dem Beispiel auf n Sachverhalt informie- nd an die ein- oder beid- werden, dürfen ab dem t werden. Der Verwend- h ist dann eine allgemei- s Metall- und Kunststoff- Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Bodennähe an Kunststoffrohre frohr ca. 2,3 m insolierungen") darf der Abzweig net werden (keine Manschette o. ssage getroffen werden, welcher bei Bedarf beide Fälle prüftech- all mit der Prüfstelle und ggf. mit Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt systemen – zulässige 110; 8,2 110; 1,8 110 120 Seite 1 von 4
--	---	---	--



Die Prüfung für Abschottungen an Metallrohren (Fallleitungen), die in Bodennähe an Kunststoffrohren angeschlossen sind, erfolgt zurzeit nach folgendem Schema:



Für Rohrummantelungen aus nichtbrennbaren Baustoffen ("Streckenisolierungen") darf der Abzweig gemäß folgendem Schema auch direkt unterhalb der Decke angeordnet werden (keine Manschette o. Ä. am Kunststoffrohr) oder ganz entfallen.



Deutsches
Institut
für
autochnik

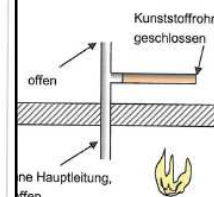
DIBt

Bodennähe an Kunststoffrohr

frohr

2,3 m

Abzweig
net werden (keine M...



ssage getroffen werden, welcher
bei Bedarf beide Fälle prüft-

all mit der Prüfstelle und ggf. mit

Seite 1 von 4

DIBt

systemen – zulässige

110; 8,2

110; 1,8

110 120

Seite 1 von 4



Brandschutz in Mischinstallationen

- Lösungen für Mischinstallation R 90 mit Zulassung nach Vorgabe des DIBt (Gussleitungen mit Übergang auf Kunststoffrohr)
- Ansatz Lösungen im Gussstrangrohr
 - Strangleitung (Guss) wird im Brandfall verschlossen
- Ansatz Lösungen am brennbaren Rohr / Verbinder
 - im Brandfall frei werdender Querschnitt wird verschlossen



Brandschutz in Mischinstallationen

- Lösungen für Mischinstallation R 90 mit Zulassung nach Vorgabe des DIBt (Gussleitungen mit Übergang auf Kunststoffrohr)
- **Ansatz Lösungen im Gussstrangrohr**
 - **Strangleitung (Guss) wird im Brandfall verschlossen**
- Ansatz Lösungen am brennbaren Rohr / Verbinder
 - im Brandfall frei werdender Querschnitt wird verschlossen



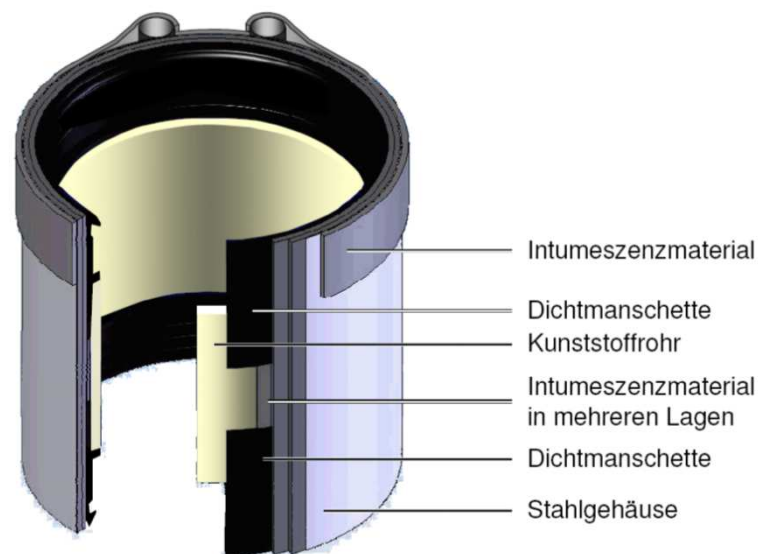
Brandschutz in Mischinstallationen

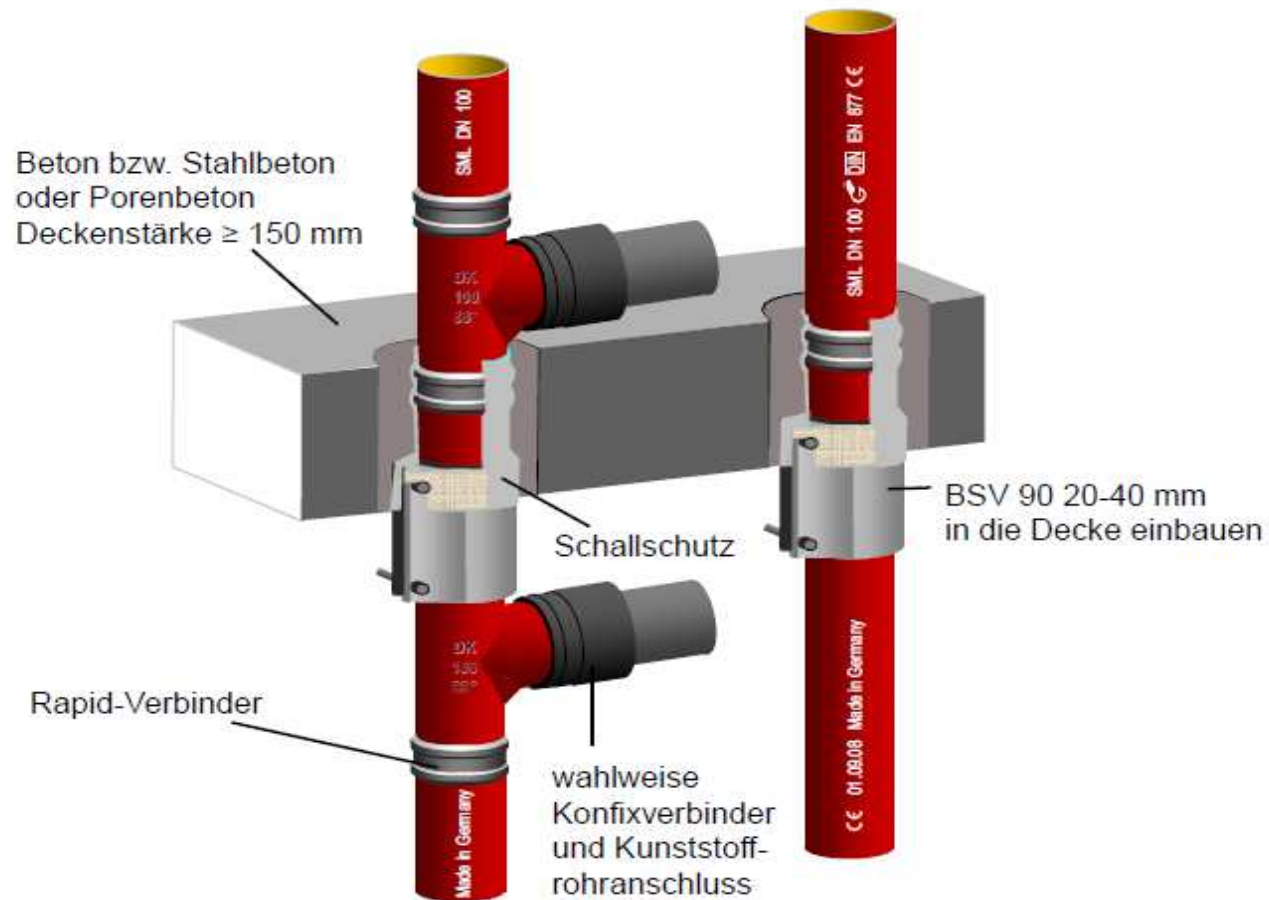
Der Düker BSV 90

Die Brandschutzlösung für Gussrohre und Mischinstallationen

verhindert Wärmeübertragung und
Kamineffekt:

Im Inneren des Brandschutzverbinders
wird die Gussleitung durch ein
Kunststoffrohrstück unterbrochen. Um
das Rohrstück herum enthält der
Verbinder Intumeszenzmaterial, das sein
Volumen bei Hitzeeinwirkung enorm
vergrößert.







Brandschutz in Mischinstallationen

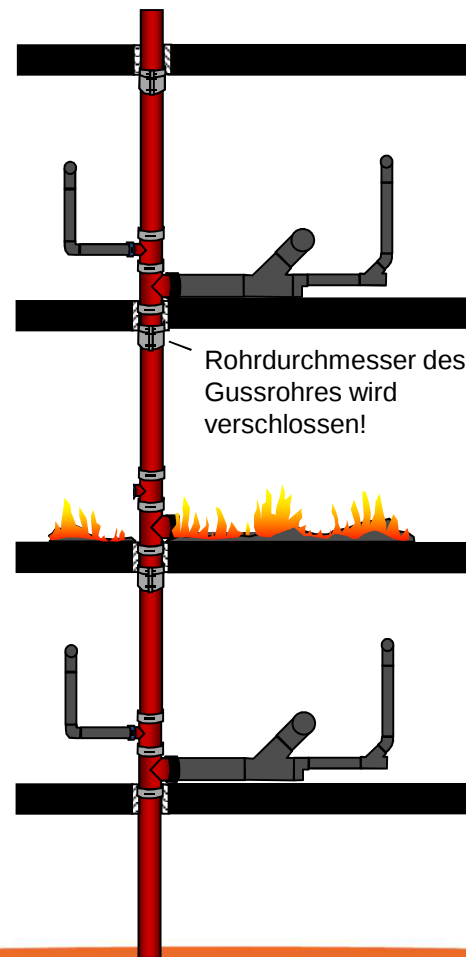
Die Brandschutzlösung für Gussrohre und Mischinstallationen

Im Brandfall sorgt die von der Gussleitung oder von außen kommende Wärme für das Wegschmelzen des Kunststoffs und das Aufquellen des Intumeszenzmaterials, sodass der Rohrdurchschnitt verschlossen wird. Das aufgequollene Material sorgt für thermische Isolierung – unterbindet also die übermäßige Wärmeweiterleitung – und verhindert den Kamineffekt.



Vom Intumeszenzmaterial verschlossener BSV nach dem Brandversuch.

Der unbeschädigte Abzweig war oberhalb der Decke montiert





Brandschutz in Mischinstallationen

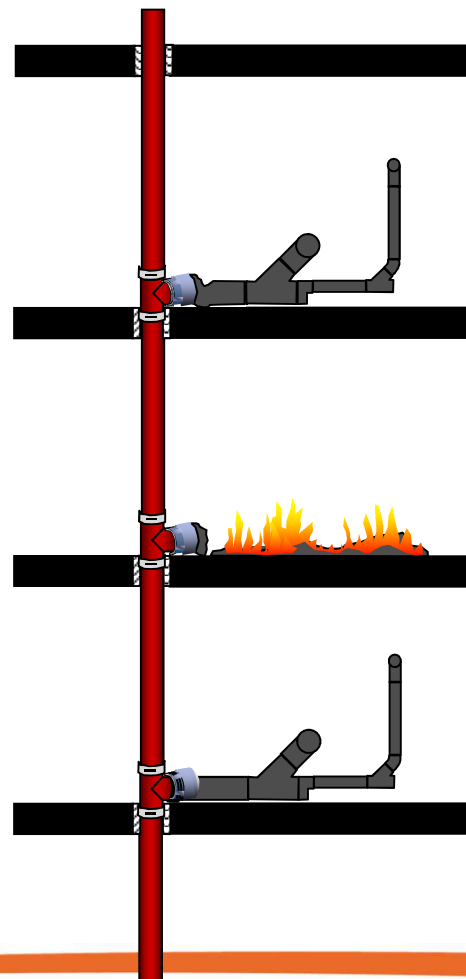
- Lösungen für Mischinstallation R 90 mit Zulassung nach Vorgabe des DIBt (Gussleitungen mit Übergang auf Kunststoffrohr)
- Ansatz Lösungen im Gussstrangrohr
 - Strangleitung (Guss) wird im Brandfall verschlossen
- Ansatz Lösungen am brennbaren Rohr / Verbinder
 - im Brandfall frei werdender Querschnitt wird verschlossen



Brandschutz in Mischinstallationen

Wo liegt das Problem bei der Mischinstallation ?

Steigleitung aus Gussrohr
weiterführende Installation
mit Kunststoffrohr
Brandweiterleitung durch
Rauchgase und Feuer

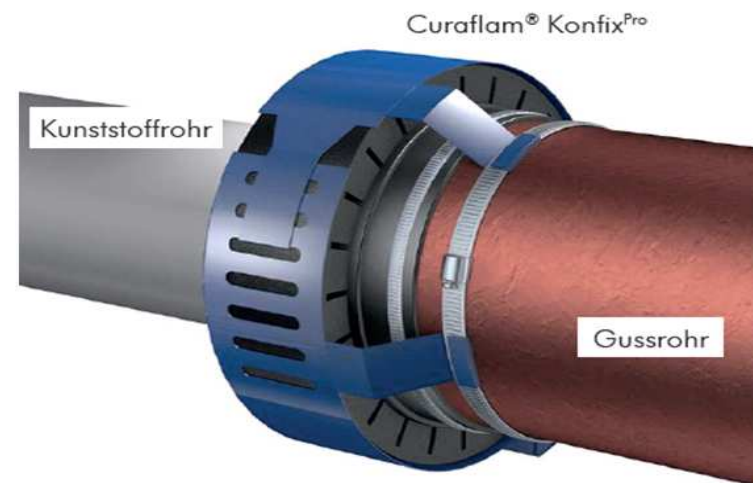
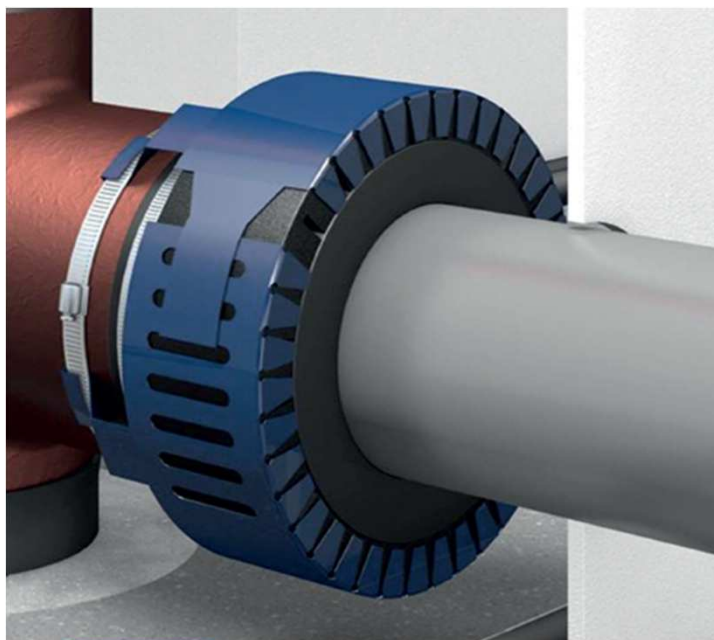




Brandschutz in Mischinstallationen

Wo wird der Curaflam Konfix Pro montiert?

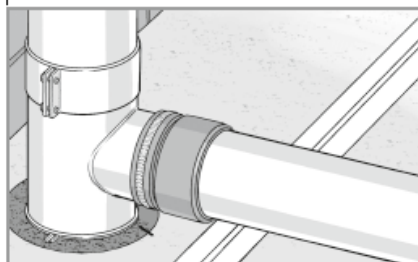
Auf dem Konfix-Verbinder zwischen
dem Guss- und dem Kunststoff-Rohr



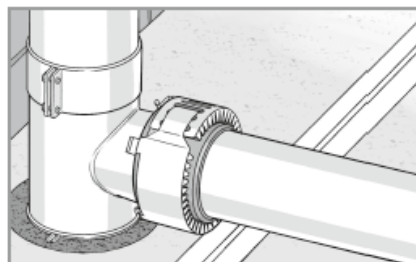


Brandschutz in Mischinstallationen

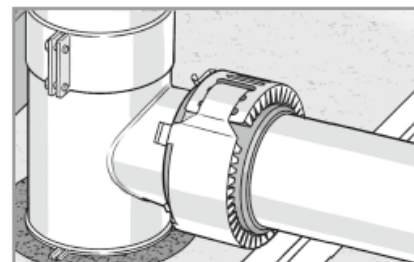
Einbauhinweise



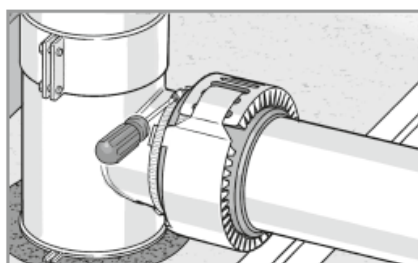
A Deckenddurchbruch / Ringspalt
Gussrohrabzweig mit Übergang auf Kunststoffrohr mit Konfix-Verbinder.



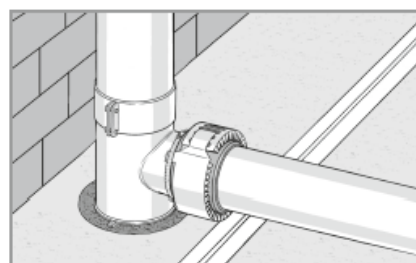
Manschette Curaflam® Konfix^{pro} um den Verbinder legen und eng um den Verbinder einhaken*).



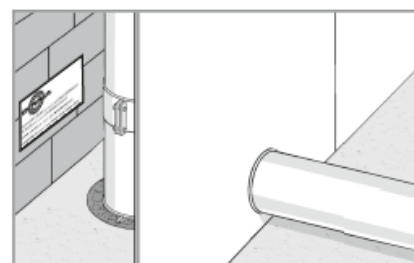
Haltetaschen müssen hinter dem Verbinder sitzen und am Gussrohr anliegen.



Spannschelle um die Haltetaschen legen und damit Manschette am Gussrohr befestigen.



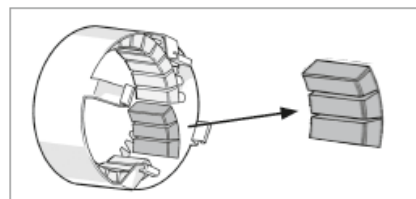
Fertig gesetzte Manschette.



B Beplankung / Einhausung der Abschottung

Nullabstand der Einhausung zur Manschette bzw. zum Verbinder erlaubt.
Brandschutzschild ausfüllen und so anbringen, dass es beim Entfernen der Einhausung sichtbar wird.

***) Manschette Curaflam® Konfix^{pro} anpassen**
Um die Manschette Curaflam® Konfix^{pro} DN 100 auf den Rohrverbindern DN 70, DN 75 und DN 80 zu verwenden, vor der Montage 3 Brandschutz-Formteile herausbrechen.





Brandschutz in Mischinstallationen

- Wirkungsweise Curaflam Konfix Pro





Brandschutz in Mischinstallationen

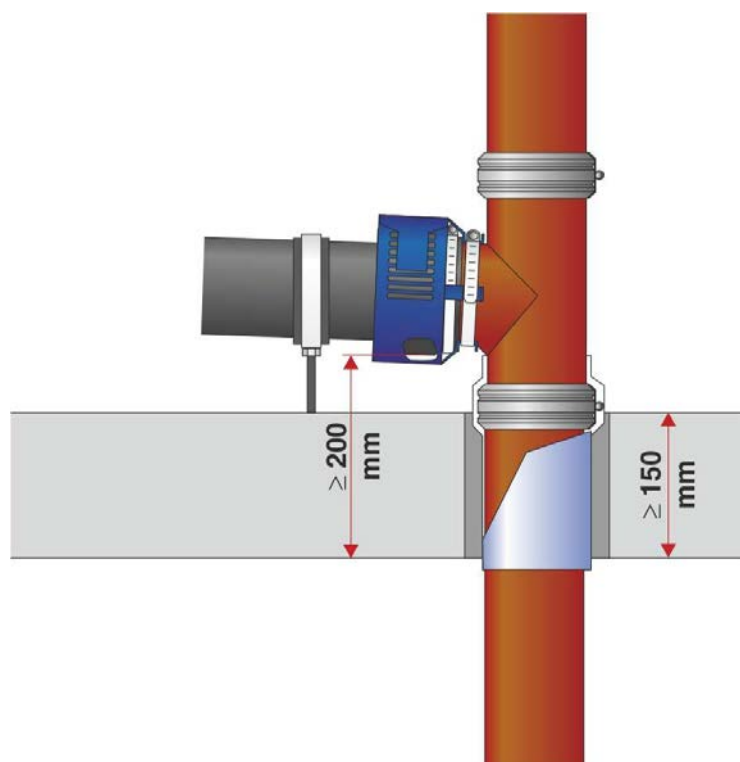
- Wirkungsweise Curaflam Konfix Pro



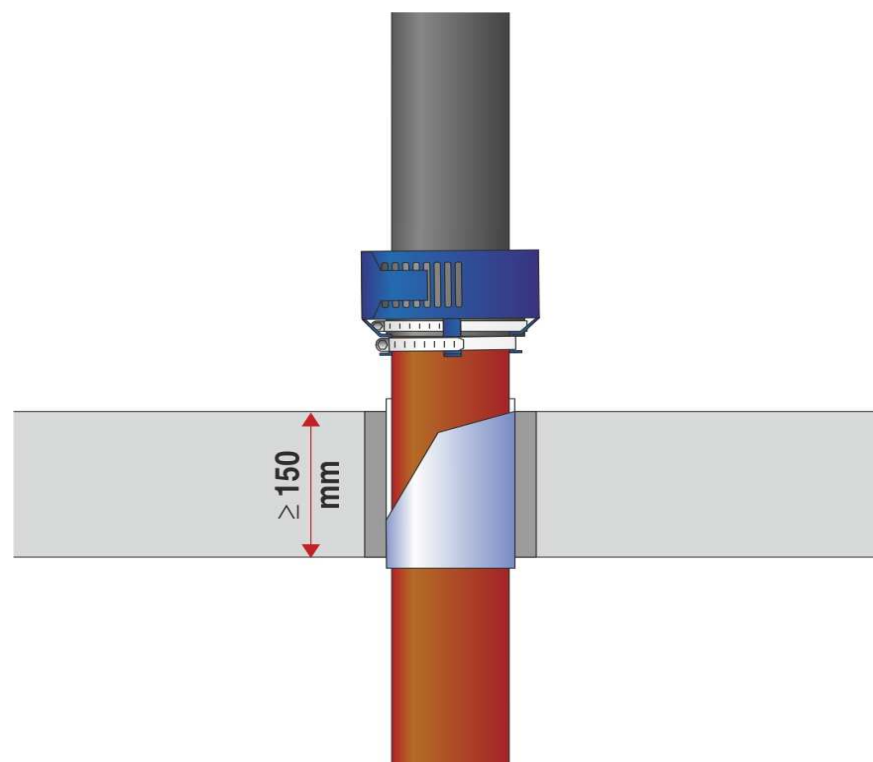


Brandschutz in Mischinstallationen

Standard WC Anschluss



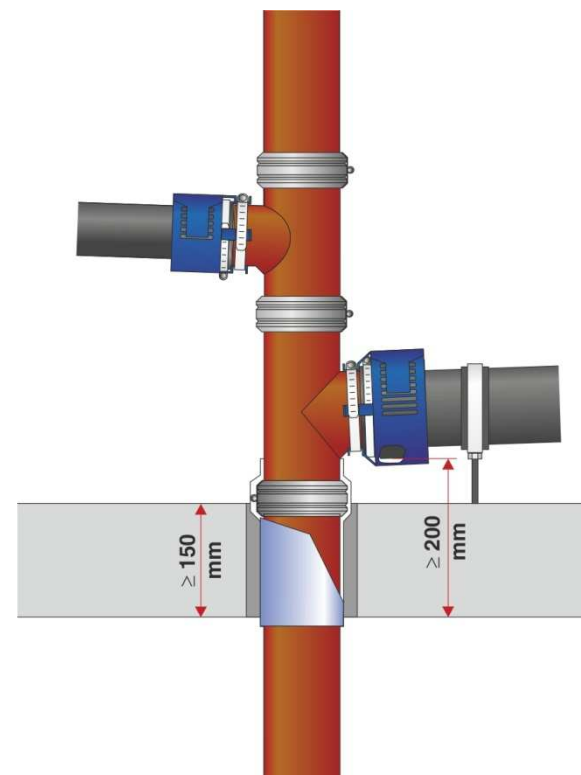
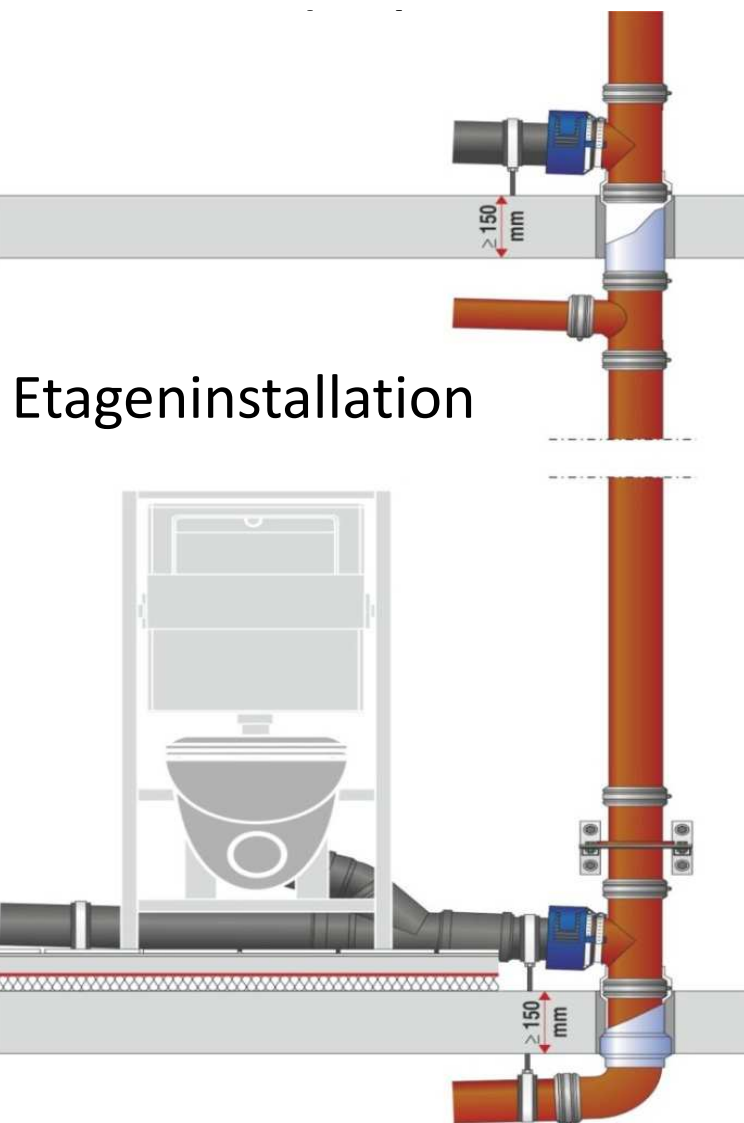
Teeküchenanschluss





schinstallationen

WC + WT Anschluss





Brandschutz in Mischinstallationen





Brandschutz in Mischinstallationen





EINGEGANGEN 20. Feb. 2012 DIBt Postfach 82 02 29 D-10792 Berlin DOYMA GmbH & Co. DURCHFÜHRUNGSSYSTEME Industriestraße 43-57 28876 Oyten Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO Bearbeitung: Frau Meske-Dallal Tel.: +49 30 78730-333 Fax: +49 30 78730-11333 E-Mail: sme@dibt.de Datum: 16.02.2012 Geschäftszeichen: 3324.00#20/20-1 – IIIA1 Informationen aus den Zulassungsbereichen Kabel- und Rohrabschottungen Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige neue Verfahrensweisen bei der Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Kabel- und Rohrabschottungen informieren. Auf Grund des technischen Fortschrittes und der sich damit ergebenden geänderten Randbedingungen bei der Verwendung der Zulassungsgegenstände, beabsichtigen wir, die Zulassungstexte anzupassen. Die nachfolgend aufgeführten Abschnitte bzw. Formulierungen werden bei der jeweils nächsten Änderung, Ergänzung oder Verlängerung der Zulassungen in die Bescheide aufgenommen, da es auf Grund der großen Anzahl von Zulassungen nicht möglich ist, alle Bescheide zeitgleich zu ändern. 1) Abstandsregelung Gemäß unserem Schreiben vom 01.04.2010 wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen ein bestimmter Mindestabstand von einer Abschottung zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten gefordert. Dieser Abstand soll eine gegenseitige negative Beeinflussung verhindern, die ggf. zu einer Reduzierung der jeweiligen Feuerwiderstandsklasse führen könnte. Der Mindestabstand wird kurzzeitig unabhängig von der Art der benachbarten Öffnungen oder Einbauten angegeben. Zukünftig wird der Abstand einer Abschottung zu anderen Abschottungen (gleiche oder andere Bauart) in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gesondert behandelt. Der Abstand zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten bleibt davon unberührt. Folgender Abschnitt wird demnächst im Rahmen der Zulassungsbearbeitung ohne weiteren Nachweis bei der Erstellung von Zulassungsbescheiden verwendet: <i>"Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand bis auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen oder Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind. Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel- oder Rohrabschottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart darf ebenfalls bis auf 10 cm reduziert werden, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind."</i> Deutsches Institut für Bautechnik Kolonnenstraße 30 B D-10829 Berlin Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de Berliner Sparkasse Konto: 0250010402 BLZ 100 500 00 IBAN DE74 1005 0000 0250 0104 02 BIC BELADE33 110034934 Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt sondert beantragt werden, zungen oder Verlängerun- geben, an welchen Bislang wurde bei Prü- Einschränkung des ndurchmesser in Anlehn- kein brandschutz- Gesamtleiterquer- zsw. Kombiabschottungen ndfall aufschäumenden cheide ggf. angepasst e/Länge der Brand- rdurchmesser abgestuft anschetten einer Serie h zugunsten einer eindeu- dem Beispiel auf n Sachverhalt informie- nd an die ein- oder beid- werden, dürfen ab dem t werden. Der Verwend- h ist dann eine allgemeine s Metall- und Kunststoff- Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Bodennähe an Kunststoffrohre frohr ca. 2,3 m insolierungen") darf der Abzweig net werden (keine Manschette o. ssage getroffen werden, welcher bei Bedarf beide Fälle prüftech- all mit der Prüfstelle und ggf. mit Seite 1 von 4	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt systemen – zulässige 110; 8,2 110; 1,8 110 120 Seite 1 von 4
---	--	---	--



EINGEGANGEN 20. Feb. 2012 DIBt Postfach 82 02 29 D-10792 Berlin DOYMA GmbH & Co. DURCHFÜHRUNGSSYSTEME Industriestraße 43-57 28876 Oyten	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO Bearbeitung: Frau Meske-Dallal Tel.: +49 30 78730-333 Fax: +49 30 78730-11333 E-Mail: sme@dibt.de Datum: 16.02.2012 Geschäftszeichen: 3324.00#20/20-1 – IIIA1	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt sondert beantragt werden, zungen oder Verlängerun- geben, an welchen Bislang wurde bei Prü- Einschränkung des ndurchmesser in Anlehn- kein brandschutz- er Gesamtleiterquer-	Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Bodennähe an Kunststoffrohre frohr eg 2,3 m	DIBt systemen – zulässige 110; 8,2
Informationen aus den Zulassu Sehr geehrte Damen und Herren mit diesem Schreiben möchten w gemeinen bauaufsichtlichen Zula des technischen Fortschrittes und Verwendung der Zulassungsgege Die nachfolgend aufgeführten Ab rung, Ergänzung oder Verlänger Grund der großen Anzahl von Zu 1) Abstandsregelung Gemäß unserem Schreiben vom 07.04.2010 wird in den allgemeinen bau ein bestimmter Mindestabstand von einer Abschottung zu anderen n oder Einbauten gefordert. Dieser Abstand soll eine gegenseitige die ggf. zu einer Reduzierung der jeweiligen Feuerwiderstand stand wird zurzeit unabhängig von der Art der benachbarten Zukünftig wird der Abstand einer Abschottung zu anderen n art) in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen definiert. Der Abstand zu anderen nicht näher definierten Öffnungen u unberührt. Folgender Abschnitt wird demnächst im Rahmen der Zulassungen ohne weiteren Nachweis bei der Erstellung von Zulassungsbescheiden v "Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand bis auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen oder Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind. Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel- oder Rohrab- schottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart darf ebenfalls bis auf 10 cm reduziert werden, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind." Deutsches Institut für Bautechnik Kolonnenstraße 30 B D-10829 Berlin Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de Berliner Sparkasse Konto: 0250010402 BLZ 100 500 00 IBAN DE74 1005 0000 0250 0104 02 BIC BELADE33 110034934 Seite 1 von 4				



Abstandsregeln

Weltneuheit!

Auszug aus dem DOYMA
Praxishandbuch Brandschutz





Abstandsregeln

- **Aktuelle Kommentierung des DIBt zur Abstandsregel**
aus dem Newsletter des DIBt 02/2012
"Informationen aus den Zulassungsbereichen Kabel- und Rohrabschottungen"
- In den Zulassungsbescheiden für Kabel- und Rohrabschottungen werden - unter anderem auf Grund der Vielfältigkeit der Abschottungsarten - Angaben zu unterschiedlichen Abständen gemacht.



Abstandsregeln

- So werden z. B. bestimmte Mindestabstände gefordert:
 - zwischen Abschottungen,
 - zwischen Abschottungen und anderen Öffnungen oder Einbauten sowie
 - zwischen einzelnen Leitungen innerhalb einer Öffnung.



Abstandsregeln

- Die Angaben zu den Mindestabständen sind erforderlich, weil bei Unterschreitung dieser Abstände eine (z. T. erhebliche) **Verminderung der angegebenen Feuerwiderstandsklassen** nicht ausgeschlossen werden kann. Dies haben brandschutztechnische Versuche bestätigt.



Abstandsregeln

1. Abstände zwischen Abschottungen und anderen Öffnungen/Einbauten

- Sofern keine brandschutztechnischen Nachweise für einen kleineren Abstand vorgelegt werden, beträgt dieser Abstand 20 cm.



Abstandsregeln

1. Abstände zwischen Abschottungen und anderen Öffnungen/Einbauten

- Für sehr kleine nebeneinander liegende Öffnungen/Einbauten wird ein Abstand von 10 cm akzeptiert, weil insgesamt eine geringere Gefahr von diesen ausgeht als von größeren Öffnungen/Einbauten. Die nebeneinander liegenden Öffnungen dürfen für diesen Fall jeweils nicht größer als 20 cm x 20 cm sein, d.h. kein Bereich der jeweiligen Öffnung darf aus einer Fläche von 20 cm x 20 cm hinausragen.



Abstandsregeln

2. Abstände zwischen Abschottungen

- Wie bei Abschottungen und anderen Öffnungen oder Einbauten. Abweichend davon war das DIBt - in Übereinstimmung mit dem zuständigen Sachverständigenausschuss - der Auffassung, dass eine Verringerung des oben angegebenen Maßes auf 10 cm auch bei nebeneinander liegenden Abschottungen akzeptiert werden kann, die größer als 20 cm x 20 cm sind, jedoch kleiner/gleich 40 cm x 40 cm.



Abstandsregeln

2. Abstände zwischen Abschottungen

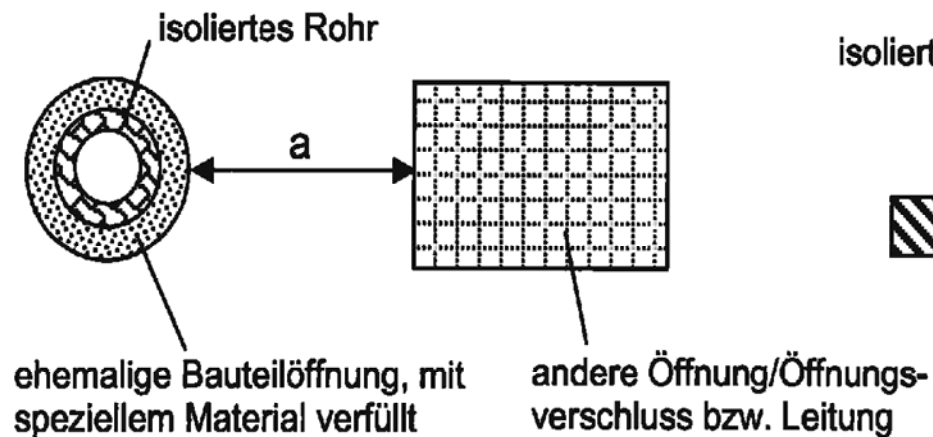
- Dies berücksichtigt die Tatsache, dass Abschottungen mit einheitlicher Prüfmethode (DIN 4102-9 bzw. -11 oder EN 1366-3) geprüft werden und den gleichen Anforderungen unterliegen



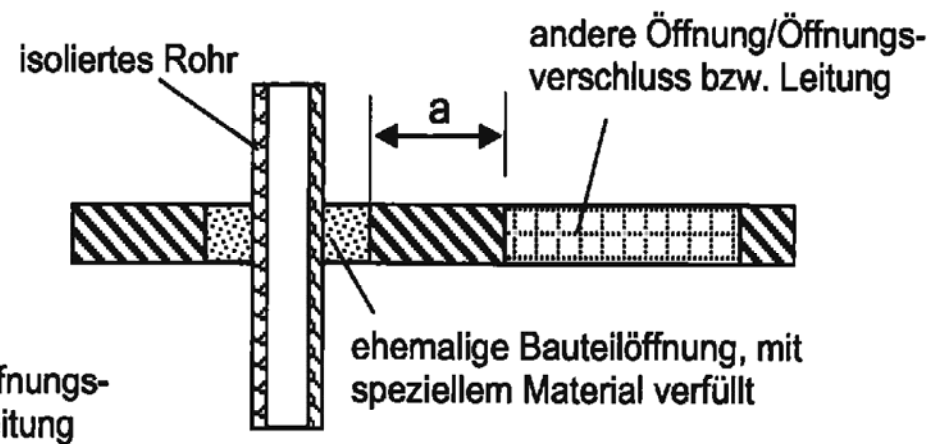
Abstandsregeln

- Beispiel A: Abstand zwischen zwei mit speziellen brandschutztechnisch nachgewiesenen Materialien verschlossenen Öffnungen.

Ansicht:



Schnitt:

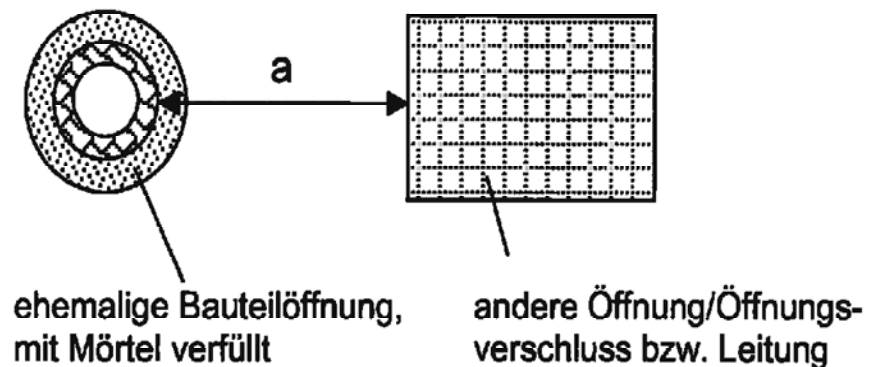




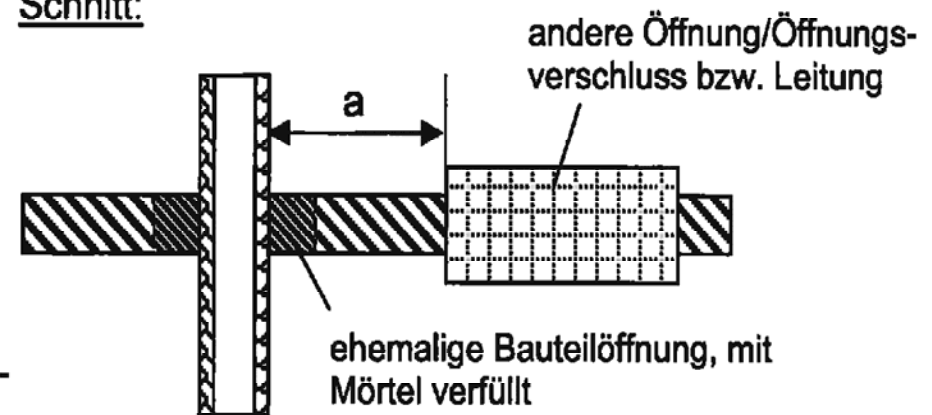
Abstandsregeln

- Beispiel B: Verschluss der Öffnung mit Mörtel (“Wiederherstellung” der Wand bzw. Decke)

Ansicht:



Schnitt:

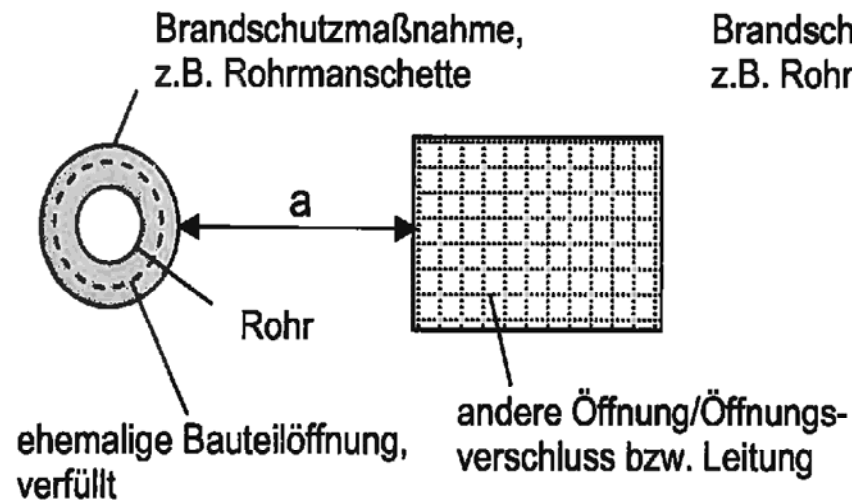




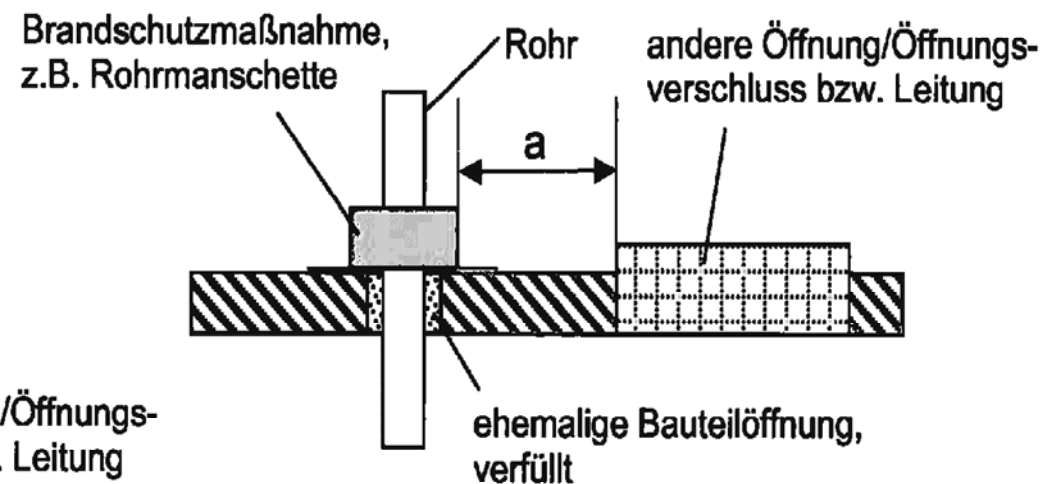
Abstandsregeln

- Beispiel C: Abstand bei öffnungsüberdeckenden Abschottungen/Einbauten

Ansicht:



Schnitt:





Abstandsregeln

- Baupraxis





Abstandsregeln

- Baupraxis





Übungsversuche für die Praxis

Bitte keine
Prüfung!



© Johannes Linner



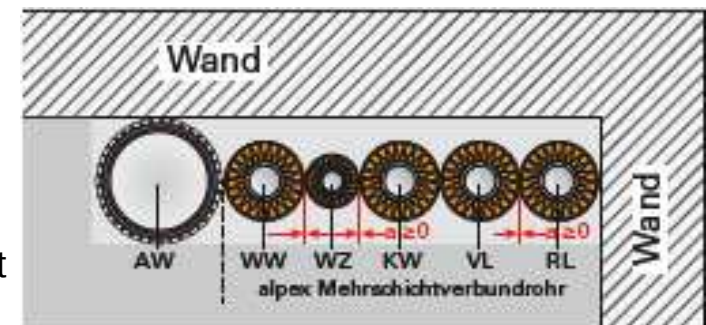
Welche Systeme wurden geprüft?

- Kurze Vorstellung der Systeme
- => Düker A 1 SML Gussleitungen (Abfluss)
- => FRÄNKISCHE alpex (Versorgungsleitungen)
- => geba Bartholomäus (Lüftung 18017-3)
- => DOYMA (Abschottung Entsorgungsleit.)



alpeX Brandschutzprüfung 2013

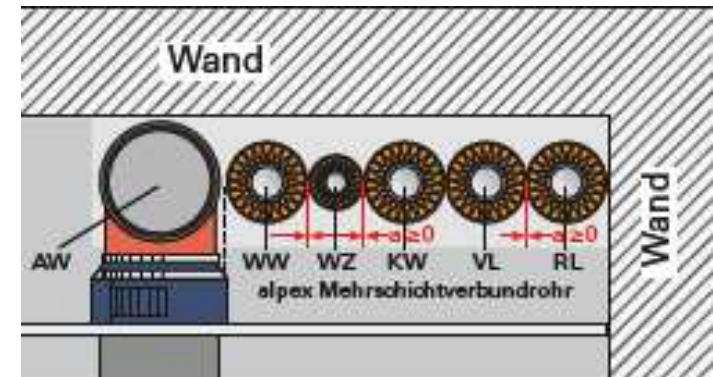
- **Brandversuch zur Null-Abstandprüfung von alpeX Mehrschichtverbundrohren Dim. 16- 75mm abgeschottet mit Rockwool Rohrschale 800 gegen:**
 - Brennbare Abwasserrohre (alle Rohrhersteller und Werkstoffe gem. Doyma abZ) bis DN 100 (teilweise DN 150) abgeschottet mit Doyma Curaflam XS Pro
-
- **Positiver Brandversuch vom 18. Juli 2013 bei der MPA Braunschweig**
 - **Zulassungserweiterung / Erweiterung des allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ABP-P 3147/584/11-MPA BS beantragt**





alpex Brandschutzprüfung 2013

- **Brandversuch zur Null-Abstandprüfung von alpex Mehrschichtverbundrohren Dim. 16- 75mm abgeschottet mit Rockwool Rohrschale 800 gegen:**
- Nichtbrennbare Abwasserrohre (SML) als Mischinstallation bis DN 150, abgeschottet mit dem Doyma Curaflam Konfix Pro System



- **Positiver Brandversuch vom 18. Juli 2013 bei der MPA Braunschweig**
- **Zulassungserweiterung / Erweiterung des allgemein bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ABP-P 3147/584/11-MPA BS beantragt**





Welche Systeme wurden geprüft?

- Kurze Vorstellung der Systeme
- => Düker A 1 SML Gussleitungen (Abfluss)
- => FRÄNKISCHE alpex (Versorgungsleitungen)
- => geba Bartholomäus (Lüftung 18017-3)
- => DOYMA (Abschottung Entsorgungsleit.)



Beobachtungsraum
Montage der Rohrleitungen



Brandversuche für die Praxis



Exakter Aufbau nach Vorgaben



Brandversuche für die Praxis



Beobachtungsraum
Messsonden





Brandversuche für die Praxis



Brandraum
Alpex F50 Profi mit RW 800
Nullabstand zu brennbaren Rohren



Brandversuche für die Praxis



Brandraum
Alpex F50 Profi mit RW 800
Nullabstand zu brennbaren Rohren



Brandversuche für die Praxis



Brandraum
Alpex F50 Profi mit RW 800
Nullabstand zu brennbaren Rohren



Brandversuche für die Praxis



Beobachtungsraum
Düker SML A1 mit Konfix Pro, Nullabstand zu
Alpex F50 Profi mit RW 800



Brandversuche für die Praxis



Beobachtungsraum
Düker SML A1 mit Konfix Pro, Nullabstand zu
Lüftung (18017-3) mit Geba AVR



Brandversuche für die Praxis



Beobachtungsraum
alpex F50 Profi mit RW 800
Nullabstand zu brennbaren Rohren



Brandversuche für die Praxis



Blick in den Brandraum



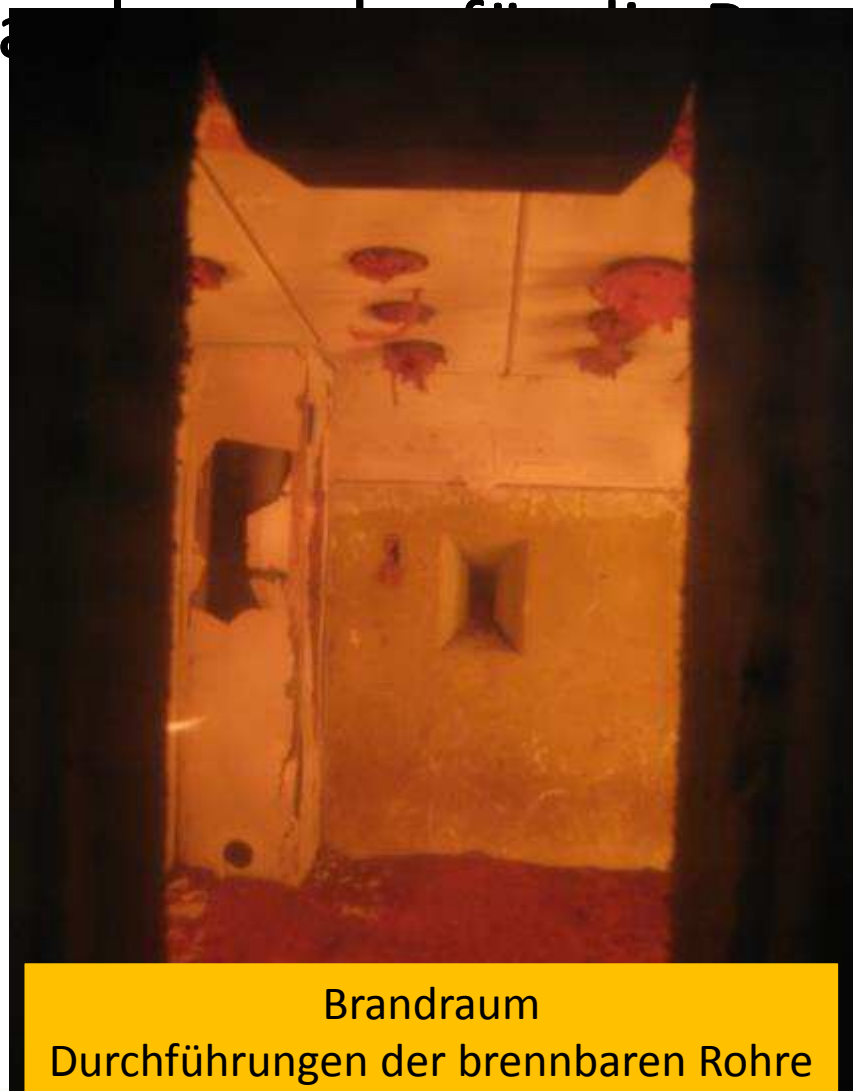
Brandversuche für die Praxis



Brandraum
Düker SML A1 mit Doyma Curaflam® KonfixPro



Brandschutz bei Durchführungen



Brandraum
Durchführungen der brennbaren Rohre



Verwendbarkeitsnachweise / Abweichungen

- Die Zulassungserweiterung sind beantragt!
- Umsetzung hier und jetzt:
- Der richtige Umgang mit Abweichungen im Rahmen der Verwendbarkeitsnachweise



Brandschutz in Mischinstallationen

- Beispiel einer Übereinstimmungsbestätigung:

Übereinstimmungsbestätigung

1) Name und Anschrift des Unternehmens, das die Abschottungen hergestellt (montiert) hat:

.....

2) Baustelle/Gebäude:.....

.....

3) Datum der Herstellung der Rohrabschottung:.....

4) Geforderte Feuerwiderstandsklasse der Rohrabschottung: ☐ R 30 ☐ R 60 ☐ R 90 ☐ R 120

Abschottung nach 4.2, 4.3 LAR RbAleI: ☐

5) Hiermit wird bestätigt, dass die unten aufgelistete(e) Abschottung(en) der Feuerwiderstandsklasse (siehe 4) zum Einbau in Wände und Decken der Feuerwiderstandsklasse F 30, F 60, F 90, F 120 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen

der **allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ)** - Zutreffendes bitte ankreuzen -

- | | |
|--|--|
| ☐ Z-19.17-1983 (Curaflam® Manschette XS ^{Pro}) | ☐ Z-19.17-416 (Curaflam® 12.500 BSRB, 49.950 BSRB) |
| ☐ Z-19.17-1989 (Curaflam® Manschette ECO ^{Pro}) | ☐ Z-19.17-324 (Curaflam® 3110 BSHB, 3210 BSHB) |
| ☐ Z-19.17-2074 (Curaflam® Konfix ^{Pro}) | ☐ Z-19.15-1869 (Curaflam® - Schottsystem Stein) |
| ☐ Z-19.17-2067 (Curaflam® Segment SM ^{Pro}) | ☐ Z-19.15-1867 (Curaflam® - Schottsystem Stopfen) |
| ☐ Z-19.17-1935 (Curaflam® Rollit BBR ^{Pro}) | ☐ Z-19.15-1868 (Curaflam® - Schottsystem Kabelkitt) |

bzw.

des **allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)** - Zutreffendes bitte ankreuzen -

- | | |
|--|--|
| ☐ P-3637/8902-MPA BS (Curaflam® Rollit ISO ^{Pro}) | ☐ P-3025/0158 (Curaflam® 12.500 BSRN, 49.950 BSRN) |
| ☐ P-3581/515/09-MPA BS (Curaflam® Rollit für SML Rohre) | ☐ P-3439/4398 MPA BS (Curaflam® 3110 BSHB, 3210 BSHB) |
| ☐ P-3138/0325 (Curaflam® Inject BS ^{+K10}) | ☐ P-3024/0148 (Curaflam® 3110 BSHN, 3210 BSHN) |

mit folgendem Ausgabedatum des Verwendbarkeitsnachweises:

.....

des deutschen Instituts für Bautechnik bzw. der Prüfanstalt (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet (falls erforderlich) wurde.



Brandschutz in Mischinstallationen

- Beispiel einer Übereinstimmungsbestätigung:

Zudem wird bestätigt, dass die für die Herstellung des Zulassungsgegenstandes verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

6) Folgende Abweichungen zum aBP bzw. aBZ sind vorhanden (bitte detailliert beschreiben):

.....

.....

Welche Kompensationsmaßnahmen sind vorhanden (bitte detailliert beschreiben):

.....

.....

Als Ersteller der Abschottung bewerten wir die Abweichungen als nicht wesentlich.

Unterschrift: _____ Datum: _____

Die Bescheinigung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Hinweis: Bitte stimmen Sie alle Abweichungen vom abP und abZ mit dem Brandschutzsachverständigen bzw. der abnehmenden Behörde ab!



Brandschutz in Mischinstallationen

Darum.....

Alle sprechen von Rohrabständen ...

WIR NICHT!

Brandschutz auf engstem Raum!